

GPK Gemeinde Neuhausen am Rheinfall

Analyse Sozialreferat
Bericht vom 25. April 2014

Felix Tenger
Peter Schmid

Inhaltsverzeichnis

1. Management Summary	3
2. Ausgangslage.....	5
3. Auftrag und Ziel	5
4. Vorgehen.....	5
5. Analyse.....	6
5.1. Soziale Dienste.....	6
5.1.1. Organisation / Benchmarking.....	6
5.1.2. Leistungen	6
5.1.3. Fälle/Leistungen Neuhausen und Benchmarking.....	7
5.2. Berufsbeistandschaften	10
5.3. Alimentenbevorschussung	11
6. Massnahmen / Empfehlungen	12
6.1. Massnahmen auf Ebene Kanton	12
6.2. Massnahmen auf Ebene Gemeinde	13
6.2.1. Soziale Dienste	13
6.2.2. Berufsbeistandschaften	14
6.2.3. Alimentenbevorschussung	14

1. Management Summary

Die Kosten im Sozialbereich der Gemeinde Neuhausen steigen stetig. Die GPK hat sich deshalb entschlossen den Kostenblock des Sozialreferates näher zu analysieren. Eine Delegation der GPK bestehend aus Felix Tenger und Peter Schmid hat diese Analyse vorgenommen. Die GPK ist auf Grundlage dieser Analyse zu folgendem Schluss gekommen:

Soziale Dienste:

Die Sozialen Dienste der Gemeinde Neuhausen sind pensemässig angemessen besetzt.

Die Delegation hat keinen Hinweis gefunden, dass Leistungen nicht im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben entrichtet werden.

Die Mitarbeitenden versuchen die Betroffenen wieder in den Arbeitsprozess zu integrieren. Wenn aufgrund mangelnder Kooperation Ermessensspielräume zugunsten der Gemeinde bestehen, wurden diese in den untersuchten Fällen jeweils konsequent ausgenutzt.

Die Mitarbeitenden des Sozialreferates haben bei uns während der Analyse einen sehr guten Eindruck – und zwar sowohl bezüglich Fachwissen, Kompetenz als auch Engagement - hinterlassen.

Empfehlungen:

Massnahmen auf Ebene Kanton

- Anpassung der kantonale Richtlinien für die Bemessung der Sozialhilfe
- Vermehrte Einflussnahme auf Entscheide der KESB
- Konsequente Umsetzung des neuen Ausländergesetzes von 2008 bei den Migrationsämtern

Massnahmen auf Ebene Gemeinde

- Reduktion von billigem Wohnraum in Neuhausen
- Nach wie vor konsequente Handhabung von möglichen Kürzungsmassnahmen bei Nicht-Kooperation oder Verdacht auf Missbrauch
- Einsatz Sozialinspektoren

Das neue Sozialhilfegesetz erlaubt den Einsatz von Sozialhilfeinspektoren. Diese sollten - insbesondere auch zur Abschreckung- auch eingesetzt werden.

- Erhöhung Eintrittsschwelle zur Erlangung von Sozialhilfe,

Mit der Stiftung Impuls und dem Taglohnprogramm bestehen Programme zur Beschäftigung von Sozialhilfebezügern. Aufgrund von Erfahrungen welche die Stadt Winterthur mit einem direkten Arbeitseinsatz vor Bezug der Fürsorgeleistungen gemacht hat (Programm „Passage“), empfehlen wir die Umsetzung eines ähnlichen

Arbeitsprogramms in der Gemeinde zu erwägen, resp. entsprechende Abklärungen zu treffen.

- Integration statt Rente

Es kommt immer wieder vor, dass einzelne Unternehmer jüngeren Sozialhilfebezügern Praktikumsplätze anbieten und in ihre Betriebe übernehmen. Wir würden es begrüßen wenn diese Idee offensiver vermarktet würde (allenfalls in Zusammenarbeit mit dem Gewerbeverband oder durch Veröffentlichung einer Art Stellen- und Arbeitsbörse auf der Homepage der Gemeinde). Dies würde es ermöglichen, vermehrt „schwierige“ Jugendliche von der Strasse zu bekommen und in den Arbeitsprozess zu integrieren.

Berufsbeistandschaften:

Die Neuhauser Pensendotierung ist aufgrund des durchgeführten Benchmarking eher im oberen Bereich anzusiedeln.

Erstaunlicherweise klagen die Mitarbeitenden (Berufsbeistandschaften) über eine enorm hohe Arbeitsbelastung und haben in den letzten Monaten auch hohe Überzeiten akkumuliert.

Empfehlungen

- Organisation

Aufgrund unserer Analyse ist es für uns nicht einsichtlich, wieso die Berufsbeistandschaften in Neuhausen mehr Stellenprozente als anderen Regionen benötigen. Die Berufsbeistandschaften sind eine junge Behörde. Es wäre aus unserer Sicht sinnvoll einen Austausch mit anderen Berufsbeistandschaften zu pflegen um im laufenden Prozess die Arbeitsabläufe optimieren zu können. Zur Effizienzsteigerung könnten allenfalls gewisse Arbeitsschritte standardisiert werden.

- Verbesserung Schnittstelle mit Sozialen Diensten

Für den besseren Informationsaustausch mit den sozialen Diensten empfehlen wir ein automatisches Freischalten der Klientendaten im Klib für den sozialen Dienst.

- Platzierungskosten

Die Platzierungskosten sind teilweise horrend. Ein Plafond gegen oben bei Fremdplatzierungen (bspw. CHF 250.--) wäre vielleicht nicht immer durchsetzbar aber als interne Richtlinie sicherlich überlegenswert. Wir empfehlen der Sozialreferentin eine solche Richtlinie festzulegen.

Wir empfehlen Abklärungen bezüglich Schaffung eigener Betreuungsplätze (als regionale Lösung mit der Stadt Schaffhausen) zu treffen.

Da Betreuungsfamilien nachweislich günstiger zu stehen kommen als die Platzierung in Heimen empfehlen wir wieder vermehrt Betreuungsfamilien zu rekrutieren.

2. Ausgangslage

Die Kosten im Sozialbereich der Gemeinde Neuhausen steigen stetig an. Wurden im Jahr 2008 CHF 20.4 Mio. für die soziale Wohlfahrt ausgegeben, sind diese Ausgaben im Jahr 2012 auf CHF 25.5 Mio. angestiegen. Dieser Anstieg ist nach Ansicht der GPK besorgniserregend.

Die GPK hat sich deshalb entschlossen den Kostenblock des Sozialreferates (Soziale Dienste, Berufsbeistandschaften und Alimentenbevorschussung) näher zu analysieren. Sie hat dafür eine Delegation bestehend aus Felix Tenger und Peter Schmid abbestellt.

3. Auftrag und Ziel

Im Rahmen der Abklärungen und Analyse soll die GPK-Delegation einen besseren Einblick in die Abläufe und Prozesse des Sozialreferates erhalten und ein abzufassender Bericht soll insbesondere zur Klärung folgender Fragen beitragen:

- Wie effizient und effektiv wird gearbeitet?
- Werden die Leistungen entsprechend den gesetzlichen Vorgaben entrichtet und wie sind die Leistungen im Vergleich mit anderen Gemeinden?
- Welche Möglichkeiten bestehen um die Sozialkosten nicht weiter ansteigen zu lassen, resp. welche Massnahmen könnten ergriffen werden?

4. Vorgehen

Die Delegation ist wie folgt vorgegangen:

Sie hat sich durch Arbeitspapiere und im Rahmen von Interviews Einblicke in die Arbeitsweise und die Abläufe der verschiedenen Bereiche verschafft. Dabei wurden auch die grössten Herausforderungen thematisiert und allfällige Verbesserungsvorschläge besprochen. Interviews wurden geführt mit

- der Sozialreferentin
- dem Leiter der Sozialen Dienste
- einer Mitarbeiterin der Sozialen Dienste
- den Mitgliedern der Sozialhilfekommission
- dem Leiter der Berufsbeistandschaften
- einer Mitarbeiterin der Berufsbeistandschaften
- der Mitarbeiterin der Alimentenbevorschussung

Anlässlich einer Stichprobenkontrolle wurden verschiedene Fälle näher analysiert und die Ordnungsmässigkeit der Auszahlung überprüft.

Zwecks Vergleich mit anderen Städten (Benchmarking) wurden verschiedene Studien, Analysen und Kennzahlenvergleiche analysiert. Es wurden verschiedene Gespräche und Interviews mit anderen Gemeindevertretern, resp.

Dienststellenleitern vergleichbarer Gemeinden und Dienste geführt.

Die Ergebnisse und Erkenntnisse wurden in einem erläuternden Bericht zusammengefasst.

5. Analyse

5.1. Soziale Dienste

5.1.1. Organisation / Benchmarking

In den Sozialen Diensten der Gemeinde Neuhausen sind 4 Mitarbeitende mit insgesamt 310 Stellenprozenten beschäftigt.

In Neuhausen am Rheinfall wurden in den Jahren 2010-2012 folgende Anzahl Fälle abgewickelt:

Darstellung 1: Sozialhilfefälle in Neuhausen am Rheinfall¹

	2010	2011	2012	2013 ²
Fälle	237	255	268	

Bei einem Mittelwert von 253 Fällen (Jahre 2010-2012) entspricht dies 82 Fällen pro Vollzeitarbeitsstelle (inkl. Buchhaltung und Sekretariat).

In einem Bericht der Hochschule Luzern³ variieren die ermittelten Richtwerte zur Fallbelastungen pro Vollzeitstelle von 75 (Urdorf) bis 100 (Thalwil). Der Median der Richtwerte liegt bei 87.5.

Ohne die individuelle Zusatzbelastung durch einzelne Fälle gewichten zu können, kann aus statistischer Sicht gesagt werden, dass die Sozialen Dienste der Gemeinde Neuhausen pensemässig angemessen besetzt sind.

5.1.2. Leistungsauszahlungen

Die Delegation hat eine Leistungsaufstellung aller Sozialhilfebezüger der Gemeinde erhalten. Diese wurden einer näheren Analyse unterzogen und es wurden acht konkrete Fälle im Rahmen einer Stichprobenkontrolle vor Ort näher begutachtet.

Die Delegation hat keinen Hinweis gefunden, dass Leistungen nicht im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben entrichtet werden. Die Mitarbeitenden konnten zu jedem Fall kompetent Auskunft geben.

Die Mitarbeitenden versuchen die Betroffenen wieder in den Arbeitsprozess zu integrieren. Wenn aufgrund mangelnder Kooperation Ermessensspielräume zugunsten der Gemeinde bestehen, wurden diese in den untersuchten Fällen jeweils konsequent ausgenutzt.

Die Mitarbeitenden des Sozialreferates haben bei uns während der Analyse einen sehr guten Eindruck – und zwar sowohl bezüglich Fachwissen, Kompetenz als auch Engagement - hinterlassen.

¹ Quelle: Bundesamt für Statistik BfS

² Zahlen für 2013 liegen noch nicht vor

³ Kleine und mittelgrosse Sozialdienste im Fokus: Organisation, Leistungserbringung und Perspektiven, Hochschule Luzern, Oktober 2011

5.1.3. Fälle/Leistungen Neuhausen und Benchmarking

Nachstehend sind einige Vergleichszahlungen zu den Fällen, Leistungen und Auszahlungen abgebildet. Aufgrund der heterogenen Datenlage konnten nicht immer dieselben Benchmarking-Gemeinden zum Vergleich herangezogen werden. Die Daten geben aber trotzdem eine gute Übersicht über die Positionierung der Gemeinde Neuhausen in einem grösseren Kontext.

Fallzahlen

In den letzten Jahren haben sich die Fälle in Neuhausen wie folgt entwickelt.

Darstellung 2: Entwicklung Fallzahlen Sozialhilfe Neuhausen am Rheinfall 2008 - 2012⁴

Jahr	2008	2009	2010	2011	2012
Fälle	284	189	237	255	268
Personen	457	298	369	414	407

Seit 2009 ist ein stetiger Anstieg zu verzeichnen. Der Anstieg 2012 beträgt rund 5 %. Die Zunahme der Fälle korrespondiert mit der Entwicklung der Fallzahlen schweizweit. 2012 sind in allen Kantonen der Schweiz die Fallzahlen angestiegen (Um 6.1 % im Durchschnitt, Minimalanstieg 1%, Maximalanstieg 10 %).

Der Vergleich mit dem Kanton Schaffhausen präsentiert sich wie folgt:

Darstellung 3: Übersicht zu den Fällen, Vergleich mit Kanton SH⁵

	Neuhausen				Kanton SH	
	2011		2012		2012	
	Absolut	In %	Absolut	In %	Absolut	In %
Fälle	255		268		1'159	
Davon						
laufende Fälle	217	85%	229	85%	1'003	87%
abgeschlossene Fälle	38	15%	39	15%	156	13%

Die Gemeinde Neuhausen war im Jahr 2012 für 23.1 % aller Sozialhilfefälle im Kanton Schaffhausen verantwortlich. Der prozentuale Anteil von Neuhausen an der Wohnbevölkerung des Kantons beträgt rund 13 %. Die Gemeinde Neuhausen trägt innerhalb des Kantons eine überproportionale Last an der Sozialhilfe.

⁴ Quelle: Soziale Dienste Neuhausen, eigene Darstellung

⁵ Quelle: Bundesamt für Statistik BFS

Bezugsdauer Fälle

Die Bezugsdauer der abgeschlossenen Fälle in Neuhausen und im Kanton Schaffhausen ist nachfolgend dargestellt:

Darstellung 4: Bezugsdauer abgeschlossene Fälle⁶

	Neuhausen				Kanton	
	2011	2011	2012	2012	2012	2012
	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %
Total	92	100 %	69	100 %	326	100 %
Bis 1 Jahr	58	63 %	46	66.7 %	178	54.6 %
1-2 Jahre	18	19.6 %	16	23.2 %	62	19.0 %
2-4 Jahre	9	9.8 %	5	7.2 %	54	16.6 %
4 und mehr Jahre	7	7.6 %	2	2.9 %	32	9.8 %

Die Gemeinde Neuhausen schneidet bei den abgeschlossenen Fällen bis zu 1 Jahr sehr gut ab. Eine sofortige Re-integration der Sozialhilfebezüger in den Arbeitsprozess ist sehr wichtig, deshalb ist diese Kennzahl erfreulich.

Die Bezugsdauer der laufenden Fälle im Vergleich mit Schaffhausen, Uster, Wädenswil und Schlieren ist nachfolgend dargestellt.

Darstellung 5: Bezugsdauer laufende Fälle⁷

Jahr 2012	Schaffhausen	Uster	Wädenswil	Schlieren	Neuhausen
In %					
Bis 1 Jahr	30.1 %	45.6 %	35.1 %	36.6 %	33.0 %
1-2 Jahre	23.1 %	20.5 %	17.2 %	24.2 %	20.5 %
2-3 Jahre	12.8 %	8.8 %	9.8 %	11.8 %	17.0 %
3 und mehr Jahre	34 %	25.1 %	37.9 %	27.4 %	29.5 %
Total	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %

Es ist wichtig, die Bezüger so schnell als möglich wieder in den Arbeitsprozess zu integrieren. Bei längerfristigem Sozialhilfebezug wird es immer schwieriger die Bezüger wieder in das „normale“ Arbeitsleben zurückzuführen. Insbesondere die Anteile mit Bezugsdauer ab 2 Jahren („2-3 Jahre“ und „3 und mehr Jahre“) sind deshalb kritisch zu betrachten. Dieser Anteil beträgt in Neuhausen 46.5 % (Schaffhausen 46.8 %, Uster 33.9 %, Wädenswil 47.7 %, Schlieren 39.2 %).

⁶ Quelle: Bundesamt für Statistik BFS

⁷ Quelle: Bundesamt für Statistik BFS

Fallkosten

Die Kosten pro Fall sind mit anderen Städten aufgrund der unterschiedlichen Berechnungen/Darstellungen nicht vollständig vergleichbar. Zudem fehlt in Neuhausen eine entsprechende jährliche Statistik. Diese wäre nur mit einem hohen Aufwand zu erstellen. Darauf wurde verzichtet. Wir publizieren nachstehend die Tabelle gleichwohl, da die Daten eine grobe Annäherung erlauben.

Darstellung 6: Nettokosten pro Fall und pro unterstützte Person⁸

2012	Pro Fall in CHF	Pro unterstützte Person in CHF
Schaffhausen	14'468	9'472
Uster	15'189	9'502
Wädenswil	16'087	10'564
Schlieren	20'287	11'973
Neuhausen	n.a.	n.a.

Sozialkosten pro Kopf

Zum Vergleich der gesamten Sozialkosten pro Kopf wurden die Stadt Schaffhausen sowie ausgewählte Thurgauer Gemeinden herangezogen.

Darstellung 7: Sozialhilfekosten pro Kopf und Gemeinden⁹

	2012	2013
Gemeinden	CHF	CHF
Schaffhausen		188
Weinfelden	16	
Arbon	209	
Amriswil	150	
Neuhausen		207
Kt. Thurgau	111	
Kt. Schaffhausen		141

Bei den Sozialhilfekosten pro Kopf und Gemeinde ist Neuhausen im Vergleich mit der Stadt Schaffhausen deutlich höher. Vergleiche mit dem Kanton Thurgau zeigen, dass Neuhausen auch dort im Vergleich mit den meisten Gemeinden deutlich höhere Sozialhilfekosten pro Kopf aufweist.

Sozialhilfequote

Die nachfolgende Darstellung zeigt den Vergleich der Sozialhilfequote (Anzahl Sozialhilfebezüger bezogen auf die ständige Wohnbevölkerung) zwischen Neuhausen und ausgewählten Städten:

⁸ Quelle: Kennzahlenvergleich zur Sozialhilfe in Schweizer Städten, Berichtsjahr 2012

⁹ TG: Statistische Mitteilung Nr. 9/2013; SH: Sozialamt Kanton Schaffhausen

Darstellung 8: Sozialhilfquote 2012¹⁰

	2012	2011	2010	2009
Schaffhausen	3.0			
Uster	1.3			
Wädenswil	2.7			
Arbon	3.3			
Amriswil	1.7			
Weinfelden	0.8			
Schlieren	4.5			
Neuhausen	4.0	4.0	3.6	2.9
Schweiz	3.1	3.0	3.0	3.0

In Neuhausen ist insbesondere der Anstieg der Sozialhilfquote über die letzten 4 Jahre beachtlich. Neuhausen liegt 2012 deutlich über der Schweizer Schnitt oder demjenigen der Stadt Schaffhausen.

5.2. Berufsbeistandschaften

In den Berufsbeistandschaften werden zurzeit 6 Mitarbeiter mit insgesamt 380 Stellenprozenten beschäftigt.

Zurzeit werden 195 laufende Fälle (7-15 neue Fälle pro Jahr, Abgänge 8) durch die Berufsbeistände betreut.

Dies ergibt pro 100 Stellenprozent (inkl. Buchhaltung und Sekretariat) 51 Fälle.

Vergleiche mit anderen Gemeinden/Regionen zeigen folgendes Bild:

Darstellung 9: Pensen und Fälle Berufsbeistandschaften¹¹

	Pensen in %	Fälle	Fälle pro 100 %
Amriswil	385	225	58
Weinfelden	550	300	55
Neuhausen	380	195	51

Die Pensendotierung der Neuhauser Behörde ist aufgrund dieses Vergleichs eher im oberen Bereich anzusiedeln.

Erstaunlicherweise klagen die Mitarbeitenden (Berufsbeistandschaften) aber über eine enorm hohe Arbeitsbelastung und haben in den letzten Monaten auch hohe Überzeiten akkumuliert. Im Vergleich mit dem Kanton Thurgau fällt auf, dass der Administrationsbereich (Buchhaltung, Sekretariat) bei den Gemeinden im Kanton Thurgau tendenziell tiefere Prozentzahlen aufweist als in Neuhausen (Neuhausen 110 %, Amriswil 75 %).

¹⁰ Quelle: Kennzahlenvergleich zur Sozialhilfe in Schweizer Städten, Berichtsjahr 2012; Neuhausen: eigene Berechnung

¹¹ Quelle: Umfrage Berufsbeistandschaften im Kanton Thurgau, April 2014

Die befragten Thurgauer Regionen haben eine durchschnittlichen Anzahl von 77.5 Mandaten pro 100 % Berufsbeistandschaften (Neuhausen: 78), mit einem minimalen Wert von 60 und einem maximalen Wert von 97.5. Das Optimum an Mandaten (gemäss eigener Angabe) liegt bei durchschnittlich 78.3 (Minima 70.0, Maxima 91.0)

5.3. Alimentenbevorschussung

Die Alimentenbevorschussungsstelle ist mit 40 Stellenprozenten besetzt.

Die Alimentenbevorschussung betreut zwischen 70 (2010) und 82 (2012) Fälle. (rund 80 % Fälle Bevorschussung, 20 % Fälle Inkasso)

Die Rückerstattungsquote ist gering, da es sich fast immer um „Problemfälle“ handelt (Sozialhilfebezüger, Alkoholiker, Drogenabhängige).

Die Bezügerquote¹² für Neuhausen liegt mit 0.60 % im Bereich des schweizerischen Durchschnitts (2012: 0.64 %).

Es wird standardmässig jedem Zahlungspflichtigen nachgegangen. Bei Nichtbezahlung (was leider der Normalfall ist) wird immer eine Betreibung eingeleitet.

¹² Anteil Bezüger an Gesamtbevölkerung; Daten Bundesamt für Statistik

6. Massnahmen / Empfehlungen

Der Bereich der sozialen Dienste ist sehr komplex und stark reguliert. Es wäre illusorisch anzunehmen, dass die Gemeinde diese Kosten massgeblich beeinflussen kann. Die Kostensteigerung im Sozialbereich ist ein Fakt, der nicht nur die Gemeinde Neuhausen betrifft, sondern schweizweit für Diskussionen sorgt. Gleichwohl ist die GPK der Meinung, dass der Gemeinderat und der Einwohnerrat in einigen Bereichen Einfluss nehmen könnte. Wir haben nachfolgend die aus unserer Sicht wichtigsten Empfehlungen abgebildet.

6.1. Massnahmen auf Ebene Kanton

- **Anpassung der kantonalen Richtlinien für die Bemessung der Sozialhilfe**

Die Gemeinde orientiert sich für die Bemessung der Sozialhilfe an den kantonalen Richtlinien. Die verwendeten Ansätze bieten teilweise zu wenig Anreize für eine Ablösung von der Sozialhilfe. Arbeiten lohnt sich nicht immer. Dies sollte geändert werden. Arbeiten sollte sich immer lohnen.

Ein Postulat mit dieser Stossrichtung ist von Kantonsrat Christian Di Ronco am 20. Januar 2014 eingereicht worden. Die GPK würde es sehr begrüessen, wenn dieses Postulat für erheblich erklärt werden würde.

- **Vermehrte Einflussnahme auf Entscheide KESB**

Die Zusammenarbeit mit der KESB ist nicht friktionsfrei. Insbesondere dass die KESB als Besteller einer Massnahme auftritt und die Gemeinde diese dann vollumfänglich zu bezahlen hat ist sehr störend.

Auch dazu sind verschiedene Vorstösse im Kantonsrat eingereicht worden (Postulat 2013/2 „Verbesserte Zusammenarbeit zwischen kommunalen und kantonalen Behörden im Bereich des Kindes – und Erwachsenenschutzes“; Motion 2013/12 „Neuregelung der finanziellen Zuständigkeit mit Bezug auf Fremdplatzierungskosten“). Es wäre sehr zu wünschen, dass die KESB inskünftig bei Fremdplatzierungen bei ihren Entscheiden auch die Kosten einer Platzierung mitberücksichtigt. Zudem sollte die Gemeinde bei Platzierungen durch die KESB ein Anhörungsrecht haben oder die KESB sollte einen Teil der Kosten ebenfalls mittragen müssen.

- **Konsequente Umsetzung des neuen Ausländergesetzes von 2008 bei den Migrationsämtern**

Offensichtlich wird auch bei Sozialhilfebezügerinnen die Aufenthaltsbewilligung jeweils problemlos verlängert. Im neuen Ausländergesetz von 2008 ist ein Bewilligungsentzug bei Sozialhilfebezug in den Artikeln 62. lit. e AuG sowie Art. 63. Abs. 1 lit. c AuG vorgesehen.

Dies wird in Schaffhausen offensichtlich nur vereinzelt umgesetzt. Es wäre abzuklären, wieso dies nicht vermehrt praktiziert wird. Die GPK würde es begrüessen wenn zur Klärung dieser Sachlage eine entsprechende Anfrage im Kantonsrat eingereicht würde.

6.2. Massnahmen auf Ebene Gemeinde

6.2.1. Soziale Dienste

- **Reduktion von billigem Wohnraum in Neuhausen**

Der nach wie vor hohe Anteil an billigem Wohnraum in Neuhausen hat eine Sogwirkung auf Sozialhilfebezügler aus anderen Regionen.

Die Gemeinde hat wenig Einfluss auf diese Entwicklung. Bereits aufgegleist sind einige Projekte, die hochwertigen Wohnraum schaffen wollen. Dieser Prozess ist weiterzuführen und durch Gemeinde- und Einwohnerrat zu unterstützen.

Offensichtlich gibt es Vermieter, welche Wohnraum kaum unterhalten und mit Sozialhilfebezügern füllen – im Wissen, dass schlussendlich die Gemeinde die Mietkosten zahlen wird. Diese Vermieter können nicht verpflichtet werden, die teilweise fast unzumutbaren Wohnräume zu erneuern.

Allenfalls könnte angeregt werden, dass bei solch fragwürdigen Mietobjekten keine direkte Auszahlung an die Vermieter mehr erfolgen darf.

- **Nach wie vor konsequente Handhabung von möglichen Kürzungsmassnahmen bei Nicht-Kooperation oder Verdacht auf Missbrauch**

Die Mitarbeiter der sozialen Dienste haben einige wenige Sanktionierungsmassnahmen welche sie auch konsequent einsetzen. Die GPK begrüsst die Einsetzung solcher Massnahmen bei Nicht-Kooperation oder Verdacht auf Missbrauch ausdrücklich und ermuntert die Mitarbeitenden diese Massnahmen weiterhin konsequent einzusetzen.

- **Einsatz Sozialinspektoren**

Das neue Sozialhilfegesetz erlaubt den Einsatz von Sozialhilfeinspektoren. Diese sollten - insbesondere auch zur Abschreckung- auch eingesetzt werden. Die (kurzfristigen) Kosten sollten hier kein Argument sein, denn wie Vergleiche mit anderen Städten zeigen, wird sich der Einsatz von Sozialinspektoren längerfristig auch finanziell auszahlen.

- **Erhöhung Eintrittsschwelle zur Erlangung von Sozialhilfe**

Mit der Stiftung Impuls und dem Taglohnprogramm bestehen Programme zur Beschäftigung von Sozialhilfebezügern. Aufgrund von Erfahrungen, welche die Stadt Winterthur mit einem direkten Arbeitseinsatz vor Bezug der Fürsorgeleistungen gemacht hat (Programm „Passage“), empfehlen wir die Umsetzung eines ähnlichen Arbeitsprogramms in der Gemeinde zu erwägen, resp. entsprechende Abklärungen zu treffen.

- **Integration statt Rente**

Es kommt immer wieder vor, dass einzelne Unternehmer jüngeren Sozialhilfebezügern Praktikumsplätze in ihren Betrieben anbieten. Wir würden es begrüßen wenn diese Idee offensiver vermarktet würde (allenfalls in Zusammenarbeit mit dem Gewerbeverband oder durch Veröffentlichung einer Art Stellen- und Arbeitsbörse auf der Homepage der Gemeinde). Dies würde es ermöglichen, vermehrt „schwierige“ Jugendliche von der Strasse zu bekommen und in den Arbeitsprozess zu integrieren.

6.2.2. Berufsbeistandschaften

- **Organisation**

Aufgrund unserer Analyse ist es ist für uns nicht einsichtlich, wieso die Berufsbeistandschaften in Neuhausen mehr Stellenprozente als andere Regionen benötigen. Die Berufsbeistandschaften sind eine junge Behörde. Es wäre aus unserer Sicht sinnvoll, einen Austausch mit anderen Berufsbeistandschaften zu pflegen um im laufenden Prozess die Arbeitsabläufe optimieren zu können. Zur Effizienzsteigerung könnten allenfalls gewisse Arbeitsschritte standardisiert werden.

- **Verbesserung Schnittstelle mit Sozialen Diensten**

Für den besseren Informationsaustausch mit den sozialen Diensten empfehlen wir ein automatisches Freischalten der Klientendaten im Klib für den sozialen Dienst der Gemeinde. Damit werden zeitraubende Rückfragen eliminiert und die Mitarbeiter der sozialen Dienste sind stets auf dem aktuellsten Stand.

- **Platzierungskosten**

Die Platzierungskosten sind teilweise horrend. Ein Plafond gegen oben bei Fremdplatzierungen (bspw. CHF 250.--) wäre vielleicht nicht immer durchsetzbar aber als interne Richtlinie sicherlich überlegenswert. Wir empfehlen der Sozialreferentin eine solche Richtlinie festzulegen.

Wir empfehlen Abklärungen bezüglich Schaffung eigener Betreuungsplätze (als regionale Lösung mit der Stadt Schaffhausen) zu treffen.

Da Betreuungsfamilien nachweislich günstiger zu stehen kommen als die Platzierung in Heimen empfehlen wir wieder vermehrt Betreuungsfamilien zu rekrutieren.

6.2.3. Alimentenbevorschussung

Wir empfehlen die Praxis der konsequenten Betreibung aller säumigen Zahler beizubehalten.